

## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

### Zielgruppe

- Auszubildende die eine duale Ausbildung absolvieren
  - die aufgrund der Entfernung zur Ausbildungsstätte nicht mehr zu Hause wohnen können oder volljährig sind.
  - die über 18 oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft sind oder ein Kind haben.
  - die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teilnehmen.
- Besondere Regelungen gibt es für Auszubildende mit Behinderung.

### Weitere Informationen

- vorhandenes Einkommen (eigenes, des Partners, der Eltern) wird abzüglich Freibeträge angerechnet.
- BAB muss nicht zurückgezahlt werden.

### Antragstellung

- Online unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) oder persönlich bei der Agentur für Arbeit.
- Antrag am besten vor Beginn der Ausbildung stellen.
- BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt.

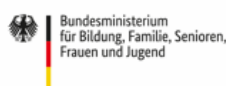
Hinweis: Dieses Infoblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

In Kooperation mit:

Gefördert vom:



KAUSA-Landesstelle  
Bayern  
.....  
Ausbildung und Migration